



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Shared Space in der Landmannstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 16.02.2009, TOP 9.7

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein Konzept unter dem Titel „Shared Space“ für den Bereich der Landmannstraße“ (Lenauplatz bis Subbelrather Straße) zu entwickeln.
2. Bei der Planung und Umsetzung sollen die Bürger und Ladeninhaber einbezogen werden.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt mit, dass zunächst am Beispiel der Breite Straße die Einführung des „Shared Space“-Prinzips in Köln überprüft wird.

Die Untersuchung der Einrichtung von „Shared Space“ in der Landmannstraße wird daher vorerst bis zum Ende des Versuchs zurückgestellt. Vorab ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einführung eines solchen Bereichs einen vollständigen kostenintensiven Straßenumbau in eine Mischverkehrsfläche erfordert.

Über die Erfahrungen, die diesbezüglich in der Breite Straße gemacht werden, wird die Verwaltung die Bezirksvertretung informieren.

Nachfolgend werden die Grundsätze von „Shared Space“ erläutert:

Seit etwa 3 Jahren wird in Deutschland eine intensive fachliche Diskussion darüber geführt, ob das so genannte Shared Space-Prinzip zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen kann. Shared Space bedeutet frei übersetzt: gemeinsam genutzter Raum. Die Zielsetzung von Shared Space ist es eine harmonisch geteilte und konfliktfreie Nutzung eines weitgehend beschilderungs- und regelungsfreien Straßenraums durch alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Die Philosophie von Shared Space baut in Deutschland auf der in § 1 der Straßenverkehrsordnung verankerten „gegenseitigen Rücksichtnahme“ auf. Der öffentliche Raum soll nicht ausschließlich auf die Verkehrsfunktion reduziert werden, sondern hier sollen vielmehr soziale Funktionen wie Aufenthalt und Kommunikation gleichberechtigt mit dem Autoverkehr stattfinden. Der Kraftfahrzeugführer soll sich als Gast im Straßenraum fühlen.

Zur Philosophie von Shared Space gehört ein kommunikativer Planungsprozess der alle Beteiligten zusammen bringt.

Für die praktische Umgestaltung eines solchen Straßenraumes bedeutet das:

- keine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehwegbereichen, d.h. Mischflächen
- Abbau von Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen
- die Deregulierung der Verkehrsregelungen
- Erziehung zum sozialen Miteinander
- selbsterklärender Straßenraum
- keine gekennzeichneten Stellplätze im öffentlichen Straßenland.

Erreicht werden soll damit,

- eine hohe Aufenthaltsqualität
- mehr Kommunikation untereinander
- gute Sicht für alle Verkehrsteilnehmer
- weniger Möblierung im Straßenland.

Bisher aufgefallene negative Auswirkungen von Shared Space sind:

- Die Verkehrssicherheit konnte bisher noch nicht nachgewiesen werden.
- Schutzräume und gesicherte Querungsstellen für Fußgänger fehlen.
- Parken ist in der Regel ausgeschlossen.
- Ohne zusätzliche Beschilderung ist die Rechtslage unklar und ungesichert.
- Blinde und Sehbehinderte haben keine Orientierung.
- In der Regel ist ein aufwendiger kostenintensiver Umbau erforderlich.
- Wichtiges Einsatzkriterium ist die Menge des Kraftfahrzeugverkehrs, das Prinzip „unsicher ist sicher“ sollte überprüft werden.

Über die Einsatzmöglichkeiten und Bedingungen für die Einrichtung von Shared Space wird zurzeit in Deutschland noch diskutiert.

Erste Erfahrungen liegen aus Bohmte vor, dem einzigen EU-Modellprojekt zu Shared Space in Deutschland. Die Unfallsituation zeigt hier allerdings ein unbefriedigendes Ergebnis. Die Unfallstatistik weist in den ersten vier Monaten nach dem Umbau genauso viele Unfälle (sechs) und Unfälle mit Verletzten (zwei) auf, wie ansonsten im 1-

Jahreszeitraum. Da hier der beobachtete Zeitraum noch sehr kurz ist, können noch keine abschließenden Aussagen über die Verkehrssicherheit getroffen werden. Die negativen Tendenzen sind im Wesentlichen damit verbunden, dass hier der Kraftfahrzeugverkehr die bei weitem dominierende Verkehrsart im Straßenraum ist und nicht wie es bei Shared Space sein sollte, sich nur als „Gast“ im Straßenraum fühlt.

Aus Sicht der Stadt Köln ist es daher zielführend für den Einsatz von Shared Space Bereiche auszusuchen, in denen der Kraftfahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt.

Insbesondere die Blinden und Sehbehinderten Verbände haben große Bedenken gegenüber diesem Planungsansatz. Sie fordern eine eindeutige Führung mit dem Blindenleitsystem und fühlen sich im ungegliederten Straßenraum nicht sicher.